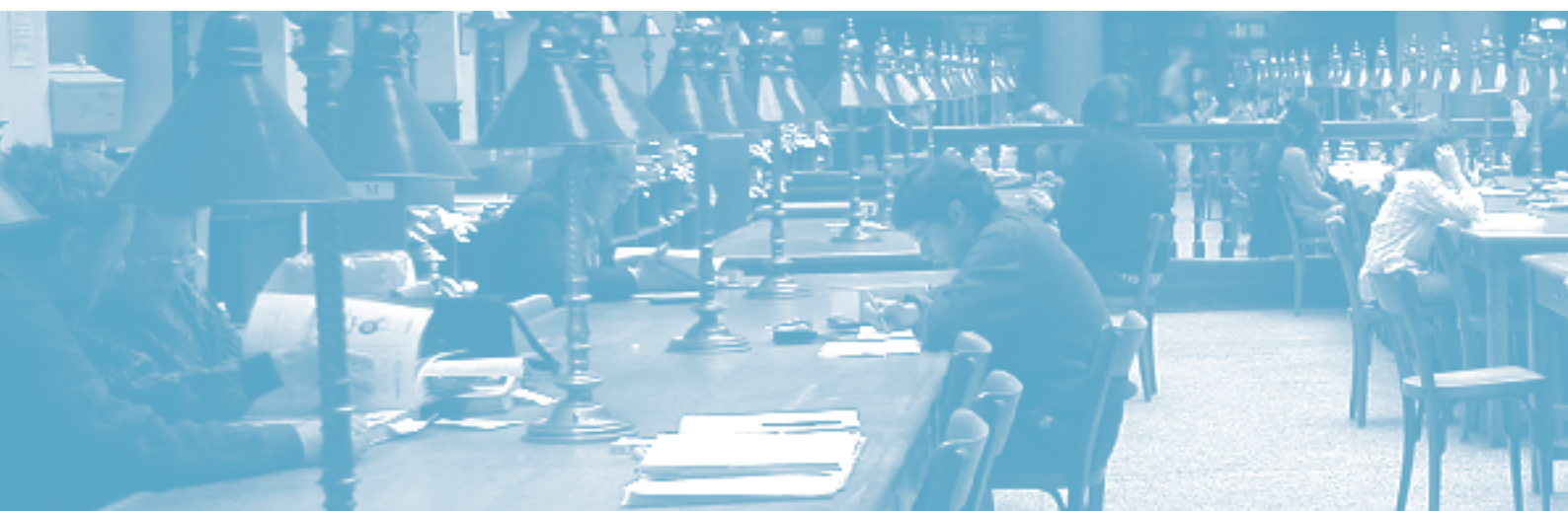


Universität Österreich 2025

Die 11 Empfehlungen des Wissenschaftsrates



**ÖSTERREICHISCHER
WISSENSCHAFTSRAT**



Universität Österreich 2025

Analysen und Empfehlungen zur Entwicklung des
österreichischen Hochschul- und Wissenschaftssystems



” Der Wind im Universitäts- und Wissenschaftssystem ist schärfer geworden, der Wettbewerbsdruck, vor allem im europäischen Hochschulraum, wächst. Will Österreich hier bestehen und seine hochgesteckten Ziele in Forschung und Lehre realisieren, bedarf es auf Seiten der Hochschulen und der außerhochschulischen Forschung einer intelligenten Weiterentwicklung des Autonomiekonzepts, auf Seiten der Politik eines tragfähigen, zukunftsorientierten Gesamtkonzepts. Der Wissenschaftsrat legt dazu Analysen und Empfehlungen vor, die den konzeptionellen Rahmen für die weitere Entwicklung bieten sollten. “

Jürgen Mittelstraß,
Vorsitzender des Österreichischen
Wissenschaftsrates



Mit dem Konzept „Universität Österreich 2025“ legt der Wissenschaftsrat seine Vorstellungen über eine gedeihliche Entwicklung des österreichischen Hochschulsystems vor. Damit entspricht er seiner im UG 2002 festgelegten Aufgabe, die Entwicklung des österreichischen Wissenschaftssystems kritisch zu begleiten, es zu analysieren und mit Empfehlungen zu fördern. Dazu ist auch ein Blick auf das außeruniversitäre Hochschul- und Wissenschaftssystem erforderlich. Die hier vorliegende Kurzfassung bezieht sich dementsprechend nicht nur auf Analysen und Empfehlungen, die die österreichischen Universitäten unmittelbar betreffen, sondern auch auf solche, die das wissenschaftliche Umfeld der Universität mit einbeziehen.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates beruhen auf einer mehr als 250 Seiten starken, umfassenden Analyse des österreichischen Universitätssystems. Auch wenn eine vollständige Erfassung aller an den Universitäten vertretenen Fächer und Disziplinen nicht möglich war, stellt dieser Bericht die erste repräsentative Gesamtdarstellung der österreichischen Universitätslandschaft und ihres Verhältnisses zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie zu den übrigen Bildungsinstitutionen des tertiären Sektors dar. Der Bericht beruht auf der Rechts- und Tatsachenlage, wie sie sich im Herbst 2009 dargestellt hat, wobei auf die nicht immer zufriedenstellende Datenlage hinzuweisen ist, die fundierte Aussagen über den tertiären Sektor Österreichs erschwert.

Das Konzept „Universität Österreich 2025“ wurde am 4. November 2009 vom Plenum des Wissenschaftsrates verabschiedet; eine in einigen wenigen Punkten korrigierte und um ausführliche Hinweise auf die separaten Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den Kunstuniversitäten und Medizinischen Universitäten ergänzte Fassung erscheint im Juni dieses Jahres in Buchform. Im Folgenden werden die „Grundsatzempfehlungen“ des Konzepts „Universität Österreich 2025“ vorgestellt, welche die detaillierten Empfehlungen des Wissenschaftsrates zusammenfassen.



1

Hochschulpolitische Gesamtplanung

Der tertiäre Bildungssektor Österreichs ist in seiner Struktur das Ergebnis einer mehr oder weniger naturwüchsigen Entwicklung, die ihre Impulse und ihre Rechtfertigung der steigenden Nachfrage nach höherer Bildung, einzelnen bildungspolitischen Grundsatzentscheidungen und der Aufnahme internationaler Entwicklungen verdankt. Eine Einbettung dieser Entwicklung in eine gesamthafte Hochschulentwicklungspolitik, darüber hinaus in eine gesamthafte Wissenschaftsentwicklungspolitik, gab es bis jetzt nicht.

In seiner gegenwärtigen Form besteht das System aus den öffentlichen Universitäten, den Fachhochschulen, den Pädagogischen Hochschulen und den Privatuniversitäten sowie weiteren Angeboten, vor allem in Form von Universitätslehrgängen und Fernstudien. Die Universitäten selbst gliedern sich nach traditioneller Wahrnehmung in ‚Volluniversitäten‘, Spezialuniversitäten, Medizinische Universitäten und Kunstuniversitäten. In dieser Form birgt das System gesellschafts- und bildungspolitisch manche Vorteile – es entwickelte sich nach seinen eigenen bzw. nach gegebenen gesellschaftlichen Bedürfnissen –, es legt aber auch koordinierende Maßnahmen nahe, die dazu dienen sollten, Synergien zu nutzen, Fehlentwicklungen zu vermeiden und das System insgesamt zukunftsfähig zu machen.



Empfehlung

Die Entwicklung und Implementierung eines *gesamtösterreichischen hochschulpolitischen Entwicklungskonzepts* in der Form eines Hochschulplans sollte als zentrale Aufgabe von der Hochschulpolitik aufgegriffen werden. Eine solche Planung ist vom Bund als dem primären Träger der Hochschulpolitik in Abstimmung mit den übrigen Akteuren des Systems und unter Respektierung ihrer Autonomie im ‚Gegenstromprinzip‘ als mittelfristig angelegte Planung mit Zeit- und Finanzbezug zu entwickeln. Sie ist den jeweiligen Steuerungsinstrumenten (z.B. Leistungsvereinbarungen, Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan) zu Grunde zu legen. Um einem solchen Hochschulplan eine belastbare Verbindlichkeit zu geben, bedarf sie einer politischen Entscheidung durch die Bundesregierung.



2

Finanzierung

Zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des tertiären Sektors sind zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich. Diese sind notwendig, um die Universitäten in Stand zu halten, um vorhandene Infrastrukturmängel zu beheben und vor allem um die Forschung und die Lehre auf das geforderte Qualitätsniveau unter Gesichtspunkten internationaler Wettbewerbsfähigkeit zu heben. Österreich gibt derzeit 1,3 Prozent des BIP (1,2 Prozent aus öffentlichen, 0,1 Prozent aus privaten Mitteln) für den tertiären Bildungssektor aus. Die Finanzierungserfordernisse für einen sinnvollen Ausbau des Fachhochschulsektors ergeben sich im Wesentlichen aus den politisch festzulegenden Entwicklungsplanungen dieses Bereichs. Schwieriger sind die Finanzierungserfordernisse im Bereich der Universitäten zu bestimmen. Solange die Betreuungsrelationen in vielen Fächern und Disziplinen weit unter dem Niveau vieler ausländischer Spitzenuniversitäten liegen, müssen die österreichischen Universitäten als unterfinanziert gelten. Das hat auch die österreichische Politik erkannt und sich dem Ziel von 2,0 Prozent des BIP angeschlossen. Dies dürfte etwa einer Verdoppelung des Haushaltes der Universitäten bis 2020 entsprechen.



Empfehlung

Wegen der chronischen Unterfinanzierung der Universitäten und der Notwendigkeit eines Ausbaus des tertiären Sektors muss die Universitätspolitik den Hochschulen einen *verlässlichen Finanzierungspfad* aufzeigen, der mit einem Zeithorizont zu versehen ist. Eine Orientierungsgröße kann die mehrfach politisch bekräftigte und in Entschließungen des Gesetzgebers verankerte Absichtserklärung sein, bis 2020 2,0 Prozent des BIP für den tertiären Bildungssektor aus öffentlichen und privaten Mitteln aufzuwenden. Bezogen auf das BIP des Jahres 2006 müssten das rund 5,1 Milliarden Euro sein. Vor diesem Hintergrund wird es erforderlich sein, dass der Bund seine jährlichen Aufwendungen für den tertiären Bereich ab 2011 zusätzlich zu den bereits zugesicherten Steigerungen jährlich um mindestens 200 Mio. Euro erhöht. Diese Budgetzuwächse sollten in einem gesetzlich verbindlichen *Hochschulfinanzierungspfad* festgelegt werden. Berücksichtigt man die erforderliche Vorsorge für den Reinvestitionsbedarf, wie er vor allem (aber nicht nur) für eine entsprechende Ausstattung der technischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen erforderlich ist, wird diese Summe noch höher anzusetzen sein.



3

Autonomie und Governance

Das Autonomiepostulat gilt heute als entscheidender Gestaltungsfaktor für die Bildungsinstitutionen des tertiären Bereiches. Es ist bisher nur im Universitätsbereich realisiert, wobei das Instrument der Leistungsvereinbarung weiterer Präzisierungsbemühungen bedarf. Die durch das UG 2002 geschaffenen universitären Führungsstrukturen haben sich nach Auffassung des Wissenschaftsrates im Großen und Ganzen bewährt. Zugleich ist unübersehbar, dass in einigen wenigen Universitäten im Kräfte-dreieck Universitätsrat – Rektorat – Senat Konflikte aufgetreten sind, die der Universität geschadet haben. Auch bei der Neu- oder Wiederbestellung (bzw. Nicht-Wiederbestellung) von Rektoren hat sich der Eindruck nicht vermeiden lassen, dass in Einzelfällen unsachliche Einflussfaktoren ein übergebührieliches Gewicht erlangten.

In allen autonomen Universitätssystemen ist eine Tendenz zur Zentralisierung von Entscheidungsstrukturen zu beobachten. Diese Zentralisierung ist in gewissem Umfange unvermeidlich, wenn sich die autonome Universität als leistungs- und entscheidungsfähige Organisation mit eigenständigem Profil behaupten will. Zugleich verlangen Wissenschaftsorganisationen eine der Wissenschaft förderliche Aufgabenverteilung zwischen der Universitätsleitung und den Untergliederungen der Universität (Fakultäten, Fachbereichen usw.), die auch den nachgeordneten Organisationseinheiten entsprechende Handlungsfähigkeit gibt. Darüber hinaus bedarf es einer Kultur der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den leitenden Organen und den in Forschung und Lehre tätigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die diesen Raum für die Entfaltung ihrer akademischen Freiheit und dementsprechend angemessene Partizipationsmöglichkeiten gibt.



Empfehlung

Die den Universitäten zuerkannte *Autonomie* ist mit dem Ziel der Erhöhung der Selbststeuerungsfähigkeit weiter zu entwickeln. Dazu müssen auch die Universitäten im Sinne der Sicherung einer inneren Autonomie angemessene interne Governancestrukturen schaffen sowie die Funktionsgerechtigkeit ihrer Binnengliederung im Auge behalten. Dazu gehört auch eine der Wissenschaft angemessene Partizipationskultur. Die Übertragung der Liegenschaften an die Universitäten sollte Teil einer weiter zu entwickelnden Autonomie sein. Im Falle der übrigen Hochschulen, vor allem der Pädagogischen Hochschulen, bedarf die Sicherstellung einer ihrem Charakter als Hochschulen angemessenen Autonomie weiterer Anstrengungen. Um die Steuerung des Universitätssystems mit den Mitteln der *Leistungsvereinbarungen* aus der übergeordneten Sicht auf das Ganze zu realisieren, muss sich das zuständige Ministerium in die Lage versetzen, in einem Dialog mit den Universitäten und basierend auf einem hochschulpolitischen Entwicklungskonzept („Hochschulplan“) strategische Ziele für diese Verhandlungen zu entwickeln.



4

Qualitätssicherung in der universitären Lehre

Das österreichische Hochschulsystem wurde in den letzten Jahren zügig und umfassend auf das dreigliedrige Bologna-Modell umgestellt. Diese nicht unumstrittene Entwicklung wird in Kürze zu einem Abschluss kommen. Der eigentliche bildungspolitische Wert des Bologna-Prozesses liegt in dem Umstand, dass er die Studierenden und den Ertrag, den diese aus einer höheren Bildung ziehen, in den Mittelpunkt stellt. Dies setzt voraus, dass die Chancen der neuen Studienarchitektur genutzt werden und zugleich eine offene und aufrichtige Diskussion über ihre möglichen Nachteile und Gefahren geführt wird, zu denen etwa die erkennbare Überfrachtung der Curricula oder der Irrweg einer zu eng geführten, ausschließlichen Fachausbildung gehören. Die Verbesserung der Qualität der akademischen Ausbildung einschließlich einer Senkung der untragbar hohen Zahl der Studienabbrecher stellt eine ständige Herausforderung für die autonomen Universitäten dar. Unzumutbare Studienbedingungen in nicht wenigen überlasteten Fächern durchkreuzen freilich alle auf Qualitätsverbesserung gerichteten Bemühungen.



Empfehlung

Die im *Bologna-Prozess* liegenden Chancen sind in Fortsetzung des bereits eingeschlagenen Weges zu nutzen, was auch eine kritische Reflexion der bisher gemachten Erfahrungen und die Bereitschaft zur Revision von Fehlentwicklungen einschließt. Dabei sollten die Universitäten bei der autonomen Gestaltung ihrer Curricula jene Spielräume selbstbewusst nutzen, die im Rahmen der europäischen Vorgaben offen gelassen sind. Eine Weiterentwicklung des österreichischen Universitätssystems in Richtung *Qualität* und *Wettbewerbsfähigkeit* wird nicht möglich sein, ohne dass sich die Bildungspolitik verantwortungsvoll mit der Zulassungsproblematik auseinandersetzt. Für Fächer und Disziplinen mit einer massiven Überlastung sind kapazitätsorientierte *quantitative Zulassungsbeschränkungen* einzuführen. Vor allem im Zusammenhang damit, aber auch im Hinblick auf die Finanzierung der Universitäten im Wege von Leistungsvereinbarungen, ist die Entscheidung für ein System der *Studienplatzfinanzierung* unausweichlich. Letztlich müssen in einem auf Autonomie angelegten System die Universitäten selbst in die Lage versetzt werden, eigenverantwortliche Entscheidungen über die Aufnahmemodalitäten ihrer Studierenden zu treffen.



5

Förderung der wissenschaftlichen Exzellenz

Ein besonderes Merkmal der Forschungsförderung in Österreich liegt in ihrer Zersplitterung. Forschungsförderung wird durch unterschiedliche Einrichtungen der Länder wie des Bundes, oft ohne Abstimmung untereinander und mit anderen Forschungsfördereinrichtungen, betrieben. Außerdem fehlen neben den Spezialforschungsbereichen Schwerpunktprogramme, die auch andere Forschungseinrichtungen einbeziehen („Cluster-Programme“).

Weitgehend unbeantwortet ist auch die Frage, inwieweit geförderte Projekte bzw. die Heimatinstitutionen geförderter Personen neben Personalkosten auch Infrastrukturkosten ersetzt bekommen sollen (Overheads). Eine entsprechende Regelung ist grundsätzlich zu begrüßen (zumal die Hochschulen in aller Regel über eine eher schmale Infrastruktur verfügen), doch bedeutet der Übergang zu einer Overhead-Regelung im Konkreten stets, dass bei einem gegebenen Fördervolumen weniger Projekte finanziert werden können oder die Förderungen niedriger ausfallen müssen.



Empfehlung

Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) sollte umgehend in die Lage versetzt werden, sowohl ein *Exzellenzclusterprogramm* als auch die bereits beschlossene *Overhead-Finanzierung* zu realisieren. Der bisherige Umfang der Projektförderung sollte dadurch (finanziell) nicht eingeschränkt werden. Mit dem Clusterprogramm wäre der Einstieg in die Exzellenzförderung in größerem Maßstab verbunden, mit der Overhead-Finanzierung ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der erforderlichen Forschungsinfrastruktur geleistet.



6

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Während Österreich gemessen an der Zahl der Absolventen und Absolventinnen von postgradualen Programmen zur europäischen Spitzengruppe gehört, liegt die Zahl der in der Forschung tätigen Nachwuchskräfte unter dem Durchschnitt. Vieles deutet darauf hin, dass sich zwar quantitativ betrachtet nicht wenige Graduierte für ein Doktoratsstudium entscheiden und dieses auch abschließen, dass aber nur ein Teil der Graduierten tatsächlich bedeutende wissenschaftliche Forschungsleistungen erbringt.

Obwohl die Verhältnisse unter verschiedenen Fächern nur sehr begrenzt vergleichbar sind, lassen sich gewisse Defizite und Mängel der gegenwärtigen Doktoratsstudien nicht übersehen. So wird die Entscheidung für ein Dissertationsthema oft von Zufälligkeiten oder sachfremden Erwägungen bestimmt, fehlen in der Beziehung zwischen Betreuern und Doktoranden häufig die fördernden Anreize eines breiteren wissenschaftlichen Umfeldes und die damit verbundenen Kontrollmechanismen, werden Schwierigkeiten in der Arbeit oft viel zu spät wahrgenommen, so dass rechtzeitige Korrekturen nicht mehr möglich sind und am Ende eines für alle Beteiligten frustrierenden Weges auch mangelhafte Leistungen approbiert werden. Hinzu kommt, dass sich nur ein geringer Anteil der Doktoranden und Doktorandinnen, unterstützt durch entsprechende Förderungen oder in einem Anstellungsverhältnis, mit ganzer Arbeitskraft der Forschung widmen kann. Speziell in der Medizin sind außerdem die Arbeitsbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs zwischen Krankenversorgung und Forschung besorgniserregend.



Empfehlung

Eine Schlüsselrolle für die Entwicklung der Universitäten vor allem im Bereich der Forschung kommt der nachhaltigen Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu. Ohne eine Qualitätsoffensive für Doktoratsstudien und eine entsprechende Förderung für *post-docs* werden die Universitäten den Anschluss an die internationale Forschungsszene nicht finden können. Auch in diesem Zusammenhang ist nochmals an die Notwendigkeit einer Erhöhung der finanziellen Mittel zu erinnern.



7

Differenzierung des Hochschulsystems

Das österreichische Hochschulsystem zeichnet sich durch ein hohes Maß an institutioneller und regionaler Differenzierung aus. Die Gründe dafür liegen einerseits in den kontingenten historischen Bedingungen der Entstehung und der weiteren Entwicklung seiner Teile, andererseits in einem dem modernen Wissenschaftssystem selbst einbeschriebenen Differenzierungsprozess unter institutionellen wie Leistungsgesichtspunkten, ferner in forschungs- und bildungspolitischen Erfordernissen, wiederum sowohl unter Wissenschafts- als auch unter regionalpolitischen Aspekten. Hier sind, auch im Blick auf die unterschiedlichen Rollen der Teilsysteme koordinierende, Bedürfnisse und Erfordernisse des Gesamtsystems berücksichtigende Maßnahmen erforderlich.



Empfehlung

Die sektorale Vielfalt des österreichischen Hochschulsystems, vor allem das Nebeneinander von *Universitäten* und *Fachhochschulen*, ist als Stärke zu verstehen und im Sinne einer sinnvollen Differenzierung auszubauen. Die in der Existenz von Fachhochschulen neben ihrer besonderen Ausbildungsaufgabe liegende Funktion einer Entlastung des Universitätssystems sollte genutzt werden, auch durch ihren weiteren Ausbau und eine Stärkung ihrer institutionellen Eigenständigkeit. Eine stärkere Konzentration des Fachhochschulsektors auf eine berufsorientierte Bachelorausbildung ist sinnvoll; sie kann, vor allem im Hinblick auf die stärker wissenschaftsorientierte Ausbildung im Masterbereich, zu der gewünschten Differenzierung der beiden Hochschultypen beitragen und die Chancen für eine wechselseitig fruchtbare Kooperation erhöhen. Eine politische Entscheidung über die Gestaltung der künftigen Lehrerbildung ist dringend erforderlich, damit verbunden eine Entscheidung über die Zukunft der *Pädagogischen Hochschulen*, die auf ein klareres institutionelles Profil angewiesen sind.





Fächer und Disziplinen an den Universitätsstandorten

Der historisch, wissenschafts- und wirtschaftspolitisch begründete unterschiedliche Zuschnitt der einzelnen Universitätsstandorte spiegelt sich auch in ihrem jeweiligen Fächer- und Disziplinenpektrum. Während mit dem Standort Wien und, in bereits abgestufter Form, mit dem Standort Graz ein großes Spektrum gegeben ist, das der Wissenschaftsentwicklung in ihrer ganzen Breite entspricht, ist dies bei den anderen Standorten nur in einem eingeschränkten Sinne der Fall. Hier hat die historische Entwicklung der Standorte zu engeren Fächer- und Disziplinenpektren geführt, wobei die Entwicklung eher zufällige, jedenfalls nicht von vornherein in einem Entwicklungskonzept niedergelegte Züge aufweist. Im internationalen Wettbewerb tun sich derartige Universitätsstandorte daher auch schwerer als Standorte, die über ein nahezu vollständiges Fächer- und Disziplinenpektrum verfügen, also auch in der Pflege von Fächern und Disziplinen ein gewichtiges (auch international hörbares) Wort mitzureden haben.

Das alles gilt insbesondere unter Forschungsgesichtspunkten, allerdings auch insofern unter Lehrgesichtspunkten, als Universitäten mit einem eingeschränkten Fächer- und Disziplinenpektrum auch ihrer regionalen Bildungsaufgabe nur in bestimmten Grenzen nachkommen können. Hier bietet sich ein Fächer- und Disziplinenabgleich zwischen unterschiedlichen Hochschulstandorten an, und hier könnte auch eine wichtige Ergänzungs- und Kooperationsrolle der Fachhochschulen, gegebenenfalls auch der Privatuniversitäten, liegen.



Empfehlung

Eine Neuordnung des Fächer- und Disziplinenpektrums der österreichischen Universitäten einschließlich einer behutsamen Standortbereinigung ist dort geboten, wo sich Leistungsschwächen zeigen. *Fächer- und Disziplinenabgleich* sowie *Standortbereinigung* sollten dabei nicht durch die staatliche Hochschulpolitik dekretiert, sondern von den betroffenen Universitäten in eigener Verantwortung wahrgenommen werden, auch wenn diese vom Staat eingefordert und durch entsprechende Anreize gefördert werden sollte. Davon abgesehen sind die bisher noch unterentwickelten Möglichkeiten der *interuniversitären Kooperation* auszubauen, vor allem an denjenigen Standorten, an denen vergleichbare Fächer an unterschiedlichen Universitäten angesiedelt sind. Alles das setzt voraus, dass die Universitäten das in einer *Profil- und Schwerpunktsetzung* liegende Entwicklungspotential noch deutlicher aktivieren.



9

Kooperation und Reorganisation

Schwer beurteilbar ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt der diagnostizierte demographische Wandel, in dessen Folge sich die Studiensituation an den Hochschulen erheblich verändern dürfte. Einerseits könnte hier gegenüber der derzeitigen Situation überlaufener Studiengänge eine willkommene Entlastung eintreten, andererseits dürfte sich ein erheblicher Bedarf an neuen Studienformen, z.B. im Kontext einer an Bedeutung gewinnenden akademischen Weiterbildung, ergeben. So könnte sich die Notwendigkeit einstellen, die Masterstudiengänge für diejenigen zu öffnen, die nach Jahren der Berufstätigkeit an die Universität zurückkehren wollen. Auch werden Fernstudienelemente im Lehrprofil einer Universität zunehmen. Hier muss die Hochschulpolitik, und hier müssen die Universitäten sich beizeiten auf neue Strukturen einstellen, um nicht in einem sich verschärfenden Markt von Studienangeboten das Nachsehen zu haben. Statt möglicher Neugründungen von Universitäten käme es darauf an, die bestehenden Einrichtungen und die Zusammenarbeit zwischen diesen Einrichtungen zu optimieren.



Empfehlung

Eine Neugründung von öffentlichen Universitäten sowie ein Ausbau von Disziplinen an Standorten, die dafür nicht schon die notwendigen Voraussetzungen aufweisen, sollte in der nächsten Dekade nicht in Erwägung gezogen werden. Ferner gibt es keine Gründe, die für eine verordnete Zusammenlegung von Universitäten sprechen. Dagegen ist eine verstärkte Kooperation, etwa auf dem Wege gemeinsamer *School-Bildungen*, wünschenswert. Diese könnte durchaus auch zu einer späteren Verschmelzung führen.



10

Universitäre und außeruniversitäre Forschung

Für den Wissenschaftsrat bilden wissenschaftliche Qualität und Nachhaltigkeit die wesentlichen Kriterien bei der Beurteilung von Forschungseinrichtungen. Wissenschaftliche Qualität setzt neben herausragenden Forschungsleistungen auch entsprechende institutionelle Rahmenbedingungen voraus; Nachhaltigkeit ist dort gegeben, wo Forschung in einem Umfeld betrieben wird, das entweder Forschungsleistungen auf Dauer nachfragt (vor allem im Bereich der angewandten Forschung) oder bereits fachliche Forschungsschwerpunkte existieren (dies gilt vor allem für die Grundlagenforschung). Nachhaltig ist Forschung dabei meist nur, wenn sie zu einem integrierenden Bestandteil einer Institution geworden ist. Dies sollte auch Bestandteil der Entwicklungsplanung der betreffenden Einrichtungen sein.

Die überaus große Vielfalt außeruniversitärer Forschungseinrichtungen stellt, insbesondere in den Geistes- und Sozialwissenschaften, ein Problem dar. Diese Vielfalt ist nur in den wenigsten Fällen systematisch begründet oder erweist sich als ein struktureller Vorteil. Die Entstehung der meisten dieser Einrichtungen lässt sich nur historisch erklären bzw. verdankt sich politischen und/oder regionalen Initiativen, ohne Abstimmung mit universitären Gegebenheiten.



Empfehlung

Die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der universitären und der außeruniversitären Forschung sollte intensiviert werden. Das gilt auch für das Verhältnis zwischen der universitären und der *Akademieforschung*. Hier sollte weiterhin verstärkt auf gemeinsame Berufungen, aber auch auf eine geordnete Beteiligung der Akademieforschung an der universitären Lehre hingearbeitet werden. Für Einrichtungen der außeruniversitären Forschung, speziell in den Geistes- und Sozialwissenschaften, sollte eine Integration in Universitäten geprüft werden. Voraussetzung für eine solche Integration wäre ein klares, hohen Standards entsprechendes Forschungsprofil. Für IST Austria wird eine enge Kooperation, insbesondere in der Graduiertenausbildung, mit den Universitäten empfohlen (gemeinsame Graduiertenschulen).



11

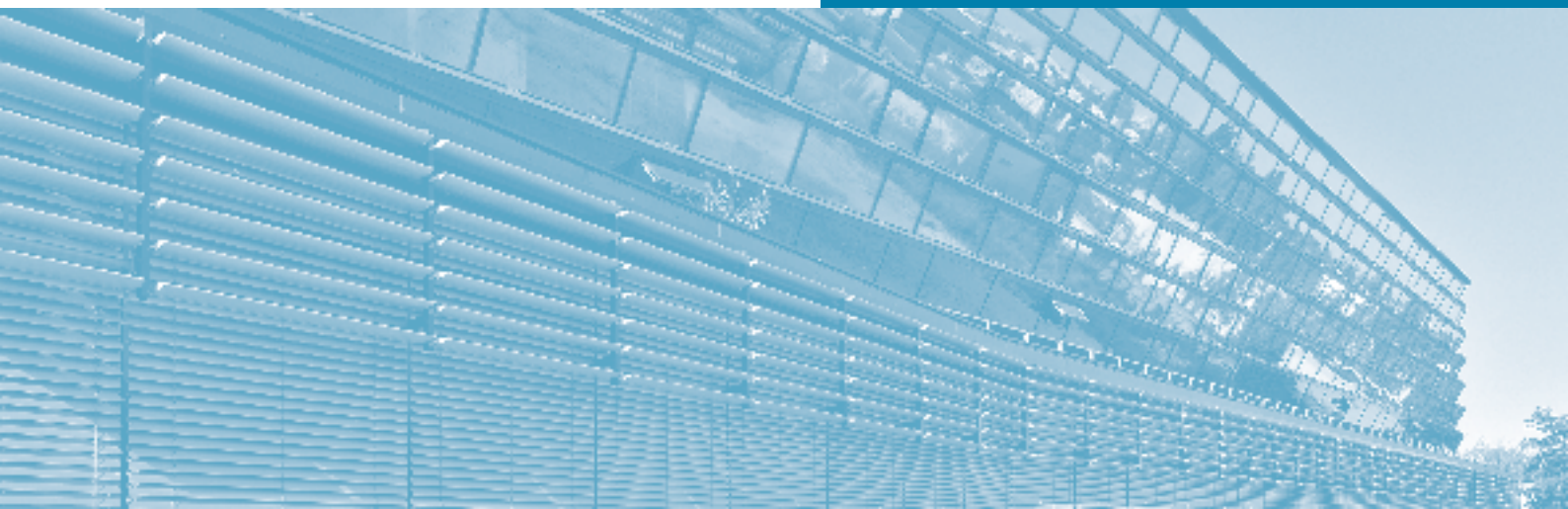
Internationalisierung

In der bildungspolitischen Diskussion in Österreich ist das Thema Internationalisierung weiter in den Vordergrund gerückt. Inhaltlich geht es um die Positionierung in einem immer schärfer und immer bedeutsamer werdenden internationalen Wettbewerb um Reputation, institutionelle Sichtbarkeit, Erfolge bei der Einwerbung von Forschungsgeldern, Rekrutierung der besten Studierenden, Doktoranden und Wissenschaftler. Obwohl die Internationalisierungserfolge in Lehre und Forschung beträchtlich sind, existiert in Österreich weder eine koordinierte nationale Gesamtstrategie, die auch hier alle Teilsysteme des tertiären Sektors einschließt, noch ist strategische Internationalisierung, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ein Kernthema der Entwicklungsplanung der Universitäten.



Empfehlung

Die Universitäten sollten *Internationalisierungsstrategien* entwickeln, die ihrem Profil angemessen sind. Dies betrifft insbesondere internationale Kooperationen in Forschung und Lehre sowie den Austausch von Wissenschaftlern und Studierenden. Strategische Schritte zur Verstärkung interuniversitärer Kooperationen, z.B. mit den Instrumenten der Spezialforschungsbereiche des FWF, der Kompetenzzentren (*Kplus* und *COMET*), der Verbindung von universitärer und Akademieforschung sowie Einrichtungen nach dem *NAWI-Graz-Modell*, sollten sich zugleich in den Dienst einer Verstärkung internationaler Kooperationen stellen. Sie schaffen diejenigen institutionellen und organisatorischen Voraussetzungen, die auch in einem internationalen Kontext die Attraktivität österreichischer wissenschaftlicher Einrichtungen für internationale Kooperationen erhöhen. Zur Unterstützung von Internationalisierungsstrategien hat auch die staatliche Hochschulpolitik ihre Aktivitäten in dieser Hinsicht zu koordinieren.



Österreichischer Wissenschaftsrat

Der Österreichische Wissenschaftsrat ist das zentrale Beratungsgremium der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, der gesetzgebenden Körperschaften und der Universitäten in allen Fragen der Universitäten und deren Weiterentwicklung.

Aufgaben des Wissenschaftsrates

Der Österreichische Wissenschaftsrat hat zwei Hauptaufgaben:

- 1. Beratung:** Er berät sowohl die Bundesministerin/den Bundesminister als auch den Nationalrat und die Landtage sowie die Universitäten in den Angelegenheiten der Universitäten und in Fragen der Wissenschaftspolitik und der Kunst.
- 2. Beobachtung, Analyse und Erarbeitung von Vorschlägen:** Unter Bedachtnahme auf europäische und internationale Entwicklungen beobachtet und analysiert der Wissenschaftsrat das österreichische Universitäts- und Wissenschaftssystem und erarbeitet Vorschläge zu dessen Weiterentwicklung.

Seine Rechtsgrundlage findet sich in § 119 UG 2002. Er ist eine Einrichtung des Bundes und unterliegt der Aufsicht durch die Bundesministerin. Der Wissenschaftsrat hat sich am 13. Dezember 2003 konstituiert.

Das Universitätsgesetz 2002 (BGBl I 2002/120), das mit 1. Jänner 2004 voll wirksam geworden ist, stellt einen Paradigmenwechsel und Kulturwandel im österreichischen

Universitätswesen dar: Die Universitäten sind nun selbstständige juristische Personen des öffentlichen Rechts, ausgestattet mit Autonomie und Vollrechtsfähigkeit. Das Verhältnis zwischen Universitäten und Staat wird damit grundlegend neu gestaltet.

Neue Formen staatlicher Steuerung (Stichwort Leistungsvereinbarung) sollen Steuerungsprozesse durch den Wettbewerb zwischen den Universitäten (Stichwort Profil- und Schwerpunktbildung) ergänzen. Daraus erwachsen neue Beratungsbedürfnisse sowohl der Regierung als auch der Universitäten selbst.

Organisation des Wissenschaftsrates

Der Österreichische Wissenschaftsrat setzt sich aus zwölf Mitgliedern aus unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft, insbesondere aus Wissenschaft und Kunst, aber auch Wirtschaft und Industrie zusammen. Er umfasst sowohl inländische als auch ausländische, durch umfassende Berufserfahrung gekennzeichnete Expertinnen und Experten. Die Geschäftsstelle unterstützt den Wissenschaftsrat in seiner Arbeit.

Arbeitsweise des Wissenschaftsrates

Der Österreichische Wissenschaftsrat erarbeitet seine Vorschläge in der Form von Analysen, Stellungnahmen und Empfehlungen. Diese werden veröffentlicht. Alle drei Jahre legt der Wissenschaftsrat seinen Tätigkeitsbericht dem Nationalrat vor.



Der Österreichische Wissenschaftsrat versteht sich, legitimiert durch seine internationale und interdisziplinäre Zusammensetzung, als unabhängiges, sachkundiges Beratungsorgan mit dem Recht zur Eigeninitiative und dem Ziel einer Optimierung des österreichischen Hochschul- und Wissenschaftssystems, speziell der Universitätssysteme.

Angesichts von nunmehr 21 autonomen Universitäten sieht sich der Österreichische Wissenschaftsrat als unabhängiger Berater und Vertrauen stiftender Mittler, der die Sache der Universität und des gesamten tertiären Systems im Auge behält und sich Fehlentwicklungen in Form einseitiger Profillagen, Abhängigkeiten oder struktureller Mängel entgegenstellt. Die Aufgaben speziell der Universität sind, in sowohl wissenschaftlicher als auch institutioneller Perspektive, stets neu zu überdenken, und zwar im Umfeld anderer Wissenschaftseinrichtungen des tertiären Sektors (z.B. Fachhochschulen, Österreichische Akademie der Wissenschaften).

Die Universität zeichnet sich durch die institutionelle Verbindung von Forschung und Lehre aus und soll in einer „aufgeklärten Wissensgesellschaft das Streben nach Bildung und Autonomie des Individuums durch Wissenschaft“ vollziehen sowie zur „Lösung der Probleme des Menschen“ beitragen (§ 1 UG 2002).

Der Österreichische Wissenschaftsrat geht bei seiner Arbeit von einem umfassenden Wissenschafts- und Forschungsbegriff aus. Er bezieht im Forschungs- und Lehrprozess der Universität nicht nur natur- und technikwissenschaftliche sowie medizinische Forschung, sondern auch geistes-, sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Forschung sowie Kunst in seinen Reflexionshorizont ein.

Österreichischer Wissenschaftsrat

Liechtensteinstraße 22a

1090 Wien

Tel.: 01/319 49 99-0

Fax: 01/319 49 99-44

Mail: office@wissenschaftsrat.ac.at

Web: www.wissenschaftsrat.ac.at

www.wissenschaftsrat.ac.at



IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Wissenschaftsrat, Liechtensteinstraße 22a, 1090 Wien, Tel.: 01/319 49 99-0, Fax: 01/319 49 99-44, office@wissenschaftsrat.ac.at, www.wissenschaftsrat.ac.at **Gestaltung:** Starmühler Agentur & Verlag, www.starmuehler.at
Fotos: Akademie der bildenden Künste Wien/Roland Icking, FH Technikum Wien, Hans Schubert, IMC Fachhochschule Krems, Johannes Kepler Universität (JKU) Linz, Medizinische Uni Wien – Josephinum, Montanuniversität Leoben, Technopol Krems/Haiden-Baumann TU Graz/www.robertillemann.com, Universität Graz, Universität Innsbruck, Universität Wien, Veterinärmedizinische Universität Wien, Wirtschaftsuniversität Wien **Umschlaggraphik:** Titelblatt in: Johann Faulhaber, Ingenieurs Schul, Nürnberg 1637 **Druck:** Radinger





Trigonometria

Architectura Civilis

Geographia

Stereometria

Geodesia

Topographia

